LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6286**

15.05.2019

Kleine Anfrage 2532

der Abgeordneten Angela Lück SPD

Förderung von Mehrgenerationenhäusern in NRW durch die Landesregierung

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in ihrer Kommune. Deutschlandweit gibt es rund 540 dieser Häuser. Mehrgenerationenhäuser können mit einem Bundesprogramm im Zeitraum 2017 bis 2020 40.000 Euro Förderung im Jahr erhalten. Drei Viertel davon stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereit, das verbleibende Viertel muss die Kommune bzw. das Land aufbringen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser für NRW ein?

2. Wie viele Mehrgenerationenhäuser gibt es in Nordrhein-Westfalen (bitte einzeln mit Standort auflisten)?

3. In welcher Höhe beteiligt sich das Land NRW aus Landesmitteln im aktuellen Förderzeitraum am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus? (Projekte bitte einzeln auflisten)

4. In welcher Höhe hat sich das Land NRW in den zurückliegenden Förderperioden seit 2006 am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus beteiligt? (Projekte bitte einzeln auflisten)

5. Wie will die Landesregierung zukünftig den Ausbau und die Förderung von Mehrgenerationenhäusern in NRW sicherstellen?

Angela Lück

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 16.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de